



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Moos

Die Gemeinde Moos hat folgende Änderungssatzung erlassen

- Änderungssatzung zur Benutzungssatzung der KITA Auenland

§ 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Um eine regelmäßige Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in der Kindertageseinrichtung sicherzustellen, werden folgende Mindestbuchungszeiten festgelegt:

Kindergarten: 20 Stunden pro Woche und dabei
Mindestens 3-4 Stunden pro Tag.
Die Kinder müssen an mindestens
5 Tagen pro Woche anwesend sein.

Kinderkrippe/Krippengruppe(n): 9 Stunden pro Woche.
Die Kinder müssen an mindestens 3 Tagen
pro Woche anwesend sein.

Für Kinder unter 3 Jahren, für Schulkinder und für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder können Ausnahmen zugelassen werden.

Die Satzung wurde am 22.09.2025 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Moos in 94554 Moos, Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1, Zimmer 4, niedergelegt und liegt dort während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme auf (Art. 26 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung, § 1 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung, § 34 der Geschäftsordnung der Gemeinde Moos).

Gemeinde Moos
Moos, den 22.09.2025

Alexander Zacher
Erster Bürgermeister



angeheftet am 22.09.2025

abgenommen am 06.10.2025